



► Nr. VO/2020/08828
öffentlich

Lübeck, 16.03.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung der Jahresabschlüsse
2015 - 2018**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die als Anlage beigefügten Jahresabschlüsse
 - a. 2015 mit einem Jahresergebnis von +1.348,88 €
 - b. 2016 mit einem Jahresergebnis von -5.086,35 €
 - c. 2017 mit einem Jahresergebnis von -527,77 €
 - d. 2018 mit einem Jahresergebnis von -415,05 €
 werden gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.

- 2) Der erzielte Jahresüberschuss 2015 wird in voller Höhe der Zweckerücklage im Folgejahr zugeführt.

- 3) Der Jahresfehlbetrag 2016 wird im JA 2017 mit der Zweckerücklage verrechnet. Die Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

- 4) Die beiden beigefügten Prüfberichte des RPA, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurden (VO/2020/08703 und 08704) werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.491 – Archäologie	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
	GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Der Jahresfehlbetrag von 2012 in Höhe von 290,05 € ist im Wirtschaftsjahr 2016 mit der Zweckerücklage verrechnet wurden, siehe VO/2018/05794.

**Das Vortragen der Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 ist notwendig, da keine verrechnungsfähigen Rücklagen mehr vorhanden sind.
Daher ist die Zukunft dieser Stiftung auf dem Prüfstand.**

Anlagen:

Stiftung_LA_JA2015
Stiftung_LA_JA2016
Stiftung_LA_Prüfb_JA2015-16
Stiftung_LA_JA2017
Stiftung_LA_JA2018
Stiftung_LA_Prüfbericht_JA2017-2018
Stiftung_LA_Stellungnahme_JA2015-18

Bürgermeister Jan Lindenau